

Lizenzbestimmung

Lizenzbestimmung „Das GKV-System. Als Power-Point Folie (PPP) oder im PDF-Format“

§ 1 Gegenstand der Lizenz

1. PremiumCircle erteilt dem Lizenznehmer für eine Lizenzgebühr eine einfache, nicht-exklusive Lizenz, die diesen berechtigt, die Power-Point Folie oder das PDF-Format in folgender Weise zu nutzen:

Hausintern für Schulungszwecke zur Vorführung

Die eingeräumte Lizenz ist nicht ausschließlich. PremiumCircle darf selbst oder durch Dritte weitere Lizenzen vergeben.

2. Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, Unterlizenzen zu vergeben oder sein Nutzungsrecht bzw. Teile hiervon auf/an Dritte zu übertragen/abzutreten. Der Lizenznehmer darf das Werk nur für die Dauer dieses Vertrages und nur für eigene Zwecke im Rahmen von Power-Point Präsentationen unter Angabe der Quelle „PremiumCircle Deutschland GmbH-Stand 06/2023“ nutzen. Jedwede Weitergabe in elektronischer- oder Printform ist ausdrücklich nicht lizenziert und nicht gestattet.

3. Der Lizenznehmer ist nicht berechtigt, das Werk graphisch (auch nicht farblich) abzuändern.

§ 2 Vertragsdauer und Kündigung

1. Die Lizenz läuft bis zum 31.12.2026.

2. PremiumCircle ist befugt, diesen Vertrag insbesondere dann fristlos zu kündigen, wenn der Lizenznehmer gegen § 1 Abs. 2 oder § 1 Abs. 3 verstößt.

§ 3 Rechtsfolgen der Kündigung

Nach Beendigung dieses Vertrages darf die zur Verfügung gestellte urheberrechtlich geschützte Grafik nicht mehr - auch nicht teilweise - weiterverwendet werden.

§ 4 Vertragsstrafe

Bei unerlaubter bzw. missbräuchlicher Verwendung der Lizenz durch den Lizenznehmer ist für jeden Fall der Zuwiderhandlung eine angemessene Vertragsstrafe zwischen 1.000 € und 10.000 € zu zahlen. Die genaue Höhe bemisst sich nach der Schwere des Verstoßes und wird in das billige Ermessen von PremiumCircle gestellt. Im Streitfall kann sie von dem zuständigen Gericht überprüft werden. Davon unberührt bleibt das Recht von PremiumCircle, weitergehende Ansprüche, insbesondere solche auf weitergehenden Schadensersatz, Unterlassung und Auskunftserteilung geltend zu machen sowie die fristlose Kündigung des Lizenzvertrages zu erklären. Eine etwaige Vertragsstrafe ist auf den Schadensersatz anzurechnen.

§ 5 Datenspeicherung

Der Lizenznehmer willigt in die Verarbeitung und Nutzung der für diesen Vertrag notwendigen Speicherungen personenbezogener Daten ein. Die Zustimmung erstreckt sich auch auf Erfüllungsgehilfen des Lizenznehmers.

Lizenzbestimmung

§ 6 Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus Anlass des Abschlusses, des Vollzuges und der Beendigung dieses Vertrages ist Gießen, sofern diese Vereinbarung gesetzlich zulässig ist. PremiumCircle darf den Lizenznehmer nach freier Wahl auch an dessen Geschäftssitz gerichtlich in Anspruch nehmen.

§ 7 Nebenabreden, Salvatorische Klausel

1. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Änderungen, Ergänzungen und Zusätze dieser Vereinbarung haben nur Gültigkeit, wenn sie zwischen den Vertragsparteien schriftlich vereinbart werden.

2. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit dieser Vereinbarung im Übrigen nicht. Die Parteien sind verpflichtet, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt bei einer Vereinbarungslücke.

Friedberg, den 15.01.2024